



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Remo Schneider, Liecht. Alters- und Krankenhilfe Remo Vogt, Liecht. Alters- und Krankenhilfe René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	246 - 259
Protokoll:	Uwe Richter

**246 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
15. September 2004**

ad Informationen, 7. „Tempo 30 auf Umleitungsstrecken“, S. 29, Abs. 7

Es wird erwähnt, dass das Ausfertigen von Bussen den Bereich „Im Rossfeld“ betrifft.

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. September 2004 wird einstimmig genehmigt.

247 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Schio geb. Nigg Elisabeth Duxgass 41, 9494 Schaan	10.08.1961 / Grabs	Balzers	1961

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Deshalb wird beantragt, Frau Elisabeth Schio geb. Nigg in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

248 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2005 / 2006

Ausgangslage

Erstmals wird die Stellenplanung für die Primarschulen und die Kindergärten gemäss dem auf 01. August 2004 in Kraft getretenem neuen Lehrerdienstgesetz (LdG), LGBl. 2004 Nr.4, organisiert.

Der Stellenplan muss im November-Landtag behandelt werden. Bis Ende September sollen die Gemeinden ihre Rückmeldung an das Schulamt zukommen lassen.

Zu bemerken ist noch, dass allenfalls an den Schaaner Schulen (PS und/oder KGs) aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen im Juni 2005 nicht „ständige Stellen“ geschaffen werden müssen. Sollte dies zutreffen, wird gemäss Art.8 Abs 1 des LdG vorgängig die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden.

Bereits im Juni 2004 wurden die Vorgänge und Abläufe mit den Gemeindegemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten besprochen. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.Juni 2004 ebenfalls über das Vorgehen und Abläufe informiert.

Im August 2004 wurde der Stellenplan-Entwurf vom Gemeindegemeinderat und der PS- und KG-Leitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Im Monat September wurde der Stellenplan vom Schulamt fertig gestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Es wurde festgestellt, dass der Zeitplan sehr eng, ein anderes Vorgehen jedoch nicht möglich ist, da die Dateninformation jeweils erst frühestens Mitte September abgeschlossen werden kann.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Schulamt vom 20. September 2004 an Gemeinderat, Gemeindevorsteher und Gemeindegemeinschaftspräsidentin
- Stellenplanung für das Jahr 2005 / 2006 Primarschule und Kindergarten der Gemeinde Schaan
- Verordnung über die Richtzahlen von Klassenbeständen, LGBl. 1999 Nr. 205
- Auszug Bericht und Antrag an den Landtag zum Stellenplan für das laufende Schuljahr.
- Auszug Konferenz Gemeindegemeinschaftspräsidentinnen und -präsidenten vom 24. Juni 2004

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2005 / 2006.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde auf diese Thematik eigentlich keinen Einfluss hat. Wichtig sei allerdings, dass bei kurzfristigen Änderungen die Zustimmung des Gemeinderates eingeholt werden muss.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

249 Liecht. Waldorfschule – Gemeindebeitrag für das Schuljahr 2004 / 2005

Ausgangslage

Die Gemeinde unterstützt die Vereinigung Liechtensteinische Waldorfschule jährlich mit einem finanziellen Beitrag, welcher jeweils der Teuerung angepasst wird.

Grundlage für diese Beitragszahlungen waren ursprünglich die Kosten pro Kind an der Primarschule Resch exkl. Investitionskosten, davon ein Drittel.

Im vergangenen Schuljahr 2003 / 2004 betrug dieser Betrag CHF 2'028.-- pro Kind, das diese Schule besuchte und in Schaan wohnhaft war, was bei 16 Kindern eine Summe von total CHF 38'532.-- ergab.

Für das Schuljahr 2004 / 2005 sind 22 Kinder aus Schaan bei der Liecht. Waldorfschule eingeschrieben. Der Pro-Kopf-Anteil für das Schuljahr 2004 / 2005 beläuft sich nach der Teuerungsanpassung (151.0 Punkte = Index 31.12.2003) auf CHF 2'039.--. Bei 22 Kindern à CHF 2'039.-- beträgt der diesjährige Gemeindebeitrag total CHF 44'858.--.

Im Voranschlag 2004 sind unter dem Konto 290.365.00 CHF 40'000.-- als Beitrag für die Liecht. Waldorfschule budgetiert. Somit muss um einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 4'858.-- angesucht werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt:

1. Genehmigung eines Nachtragskredites in Höhe von CHF 4'858.--.
2. Genehmigung der Beitragszahlung für das Schuljahr 2004 / 2005 an die Liecht. Waldorfschule in Höhe von CHF 44'858.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

250 Überarbeitung der Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen und der Vereinsliste

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2004 erhielten die Kultur- und die Sportkommission den Auftrag, das Reglement "Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen" und die "Vereinsliste der Gemeinde Schaan" zu überarbeiten.

An den Sitzungen vom 15. Juli, 6. September und 16. September 2004 wurden folgende Änderungen / Ergänzungen vorgeschlagen:

Punkt 1 c) mindestens einmal im Jahr in Eigenregie einen öffentlichen Anlass organisieren, bei dem die Schaaner Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat.

- Dieser Punkt wurde bisher noch nie kontrolliert, er steht auch nicht auf dem Fragebogen. Da wir davon ausgehen, dass ein Teil der Vereine diesen Punkt nicht erfüllt schlagen wir vor, diesen Punkt aus den Richtlinien zu streichen.

Punkt 2.3 c) Sonderbeiträge

S7 Durchführung und Organisation des Gemeindeanlasses "Schaaner Fäscht"

S8 ergänzen durch "Schnellster Liechtensteiner, Kinderfest am Jahrmarkt" etc.

K1 bleibt bestehen

K4 Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses wie Kinderfest am Jahrmarkt, Fasnachtsumzug, Kindermaskenball

K8 Durchführung und Organisation des Gemeindeanlasses "Schaaner Fäscht"
CHF 2'000.00

Punkt 3) Voraussetzungen

- Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der **aktiven** Mitglieder (**keine Passivmitglieder und Helfer**), wobei Jugendliche von 0 – 10 Jahren und 11 – 19 Jahren jeweils **separat aufgeführt oder gekennzeichnet** werden **müssen**.
- Bei Abgabe unkorrekter Listen erfolgt ein Abzug von 30 % von Punkt 2.3b Beitrag für Jugendförderung.

Anhang 1: Dirigentenbeitrag

Alle Vereine, die Dirigentenbeiträge erhalten, müssen die Abrechnung der Dirigenten beilegen sowie die Bilanz. Dies jedoch nur einmalig, um zu überprüfen, ob die Richtlinien eingehalten werden (ca. 45 Proben) und wie viel Geld tatsächlich für die Dirigenten ausgegeben werden.

Anhang 2: einfügen unter Punkt 2.3d

Beim jährlichen Versand der Antragsformulare separate Richtlinien für die Kultur- und Sportvereine verschicken, damit die Vereine die S (=Sport) und K (=Kultur) Punkte nicht mischen.

Vereinsliste

Punkt 2 ergänzen mit:

D) Freizeitvereine

Freizeitvereine mit Vereinsitz in Schaan erhalten auf Vorschlag der jeweiligen Kommission und auf Beschluss des Gemeinderates einen jährlichen Unkostenbeitrag von CHF 300.00.

Dem Antrag liegen bei

- Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen
- Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Antrag

1. Die Kulturkommission und die Sportkommission beantragen die Genehmigung obgenannter Änderungen.
2. Die Kulturkommission und die Sportkommission beantragen die Ergänzung der Vereinsliste mit Punkt D) Freizeitvereine und bitten den Gemeinderat, über die Höhe des Beitrages zu beschliessen.

Erwägungen

Die Thematik wurde in den Kommissionen Kultur und Sport eingehend diskutiert.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie ein „Freizeitverein“ definiert werde. Dazu wird geantwortet, dass es bei solchen Vereinen um ein Hobby gehe, wie z.B. bei den Höttlebikers, welche auch Anlass zum Auftrag der Überarbeitung des Reglementes waren. Mit dieser Änderung sollte die Anwendung des Reglementes gut machbar sein. Genau genommen müssten allerdings einige Vereine wie z.B. der Gourmetclub oder der Rietgartenverein in diese Kategorie umgeteilt werden.

Ein Gemeinderat regt an, diesen Ausdruck „Freizeitverein“ genauer zu definieren. Auch wenn die Entscheidung über die Einteilung schliesslich doch beim Gemeinderat liege, sei sie doch immer wieder diskutabel.

Ein Gemeinderat äussert, dass die Idee der Kategorie „Freizeitvereine“ zwar gut sei, dass sich aber sicher Probleme bei der Einteilung ergeben werden.

Es wird erwähnt, dass die Höttlebikers die geforderten Kriterien nicht ganz erfüllen, z.B. im Bereich der Jugendförderung. Für solche Vereine sollte eine spezielle Kategorie geschaffen werden. Es bestehe auch die Idee, die gerade neu in die Vereinsliste aufgenommenen Höttlebikers in diese Kategorie umzuteilen.

Es wird informiert, dass der Passus zu den unvollständig eingereichten oder nicht korrekten Listen neu sei. Im Jahre 1996 sei zwar ein Beschluss gefasst worden, dass bei solchen Fällen 20 % des Beitrages abgezogen würden. Nun solle dies aber in das Reglement aufgenommen werden.

Die Dirigentenbeiträge betragen ca. ein Viertel der gesamten Ausschüttungen. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen solle überprüft werden, ob von den Vereinen die entsprechenden Richtlinien eingehalten werden.

Ein Gemeinderat fragt, wieso Punkt 1c) der Richtlinien gestrichen werden solle. Dies wäre, im Sinne einer Gegenleistung, doch ein positiver Punkt. Dazu wird geantwortet, dass dem grundsätzlich so sei. Ein Verein sollte etwas „bringen“. Dieser Punkt sei jedoch nie kontrolliert worden. Es gebe zudem Vereine, denen ein solcher Anlass nicht möglich sei.

Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt in den an die Vereine zu versendenden Fragebogen aufzunehmen. Dazu wird erwidert, dass dies diskutiert worden sei. Wenn dies aber ab sofort kontrolliert werde, könnte an einige Vereine in diesem Jahr kein Beitrag ausgeschüttet werden. Es wird entgegnet, dass der Gemeinderat zu einem solchen Fall stehen müsse.

Es wird die Idee eingebracht, diesen Punkt in diesem Jahr in den Fragebogen aufzunehmen, um die Vereine darauf aufmerksam zu machen, aber erst im nächsten Jahr anzuwenden.

Die Anregung, diesen Punkt mit dem Ausdruck „in der Regel“ zu ergänzen, wird fallengelassen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, diesen Punkt in dem Sinne in die Einleitung des Reglementes zu übernehmen, dass mit den Vereinsbeiträgen den Vereinen ermöglicht werden sollte, einen solchen Anlass durchzuführen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bis zum nächsten Jahr eine Änderung überlegt werden solle. Dem wird entgegnet, dass eine Änderung heuer im vorgeschlagenen Sinne im Fragebogen vorgenommen werden solle, man aber „Milde walten lassen“ solle. Man solle nicht im nächsten Jahr wieder das Reglement ändern.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob die Definition von Jugendlichen „11 - 19 Jahre“ heute, da das Volljährigkeitsalter auf 18 Jahre herabgesetzt worden sein, noch in Ordnung sei. Ob dies auch von der rechtlichen Seite vertretbar sei.

Dazu wird geantwortet, dass bei der Einführung dieses Reglementes gedacht worden sei, das Alter der Jugendlichen so hoch als irgend möglich anzusetzen, da ab dem Alter 15 Jahre bei den Vereinen ein regelrechter „Aderlass“ festzustellen sei. Hiermit werde denjenigen Vereinen, welche die Jugendlichen halten können, ein Bonus gewährt. Eine solche Leistung sei zu honorieren.

Nach der Beschlussfassung wird angefragt, ob mit diesen Beschlüssen denn nun die Höttlebikers zurückgestuft würden. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es gebe etliche Vereine, die davon betroffen seien. Man solle die Liste durchgehen und sämtliche betroffenen Vereine zurückstufen.

Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass es im Prinzip zwei Varianten gebe:

- Alle betroffenen Vereine würden zurückgestuft.
- Nur neu aufgenommene Vereine würden gemäss dieser Neufassung beurteilt bzw. eingestuft.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Neuregelung von jetzt an gelten solle, dass keine Rückstufungen vorgenommen werden sollten.

Dem wird erwidert, dass solche Rückstufungen auch bereits vorgenommen worden seien, wenn z.B. die geforderte Anzahl an Jugendlichen oder in Schaan wohnhaften Personen nicht erreicht worden sei. Davon seien beispielsweise der Wildwasser-Club oder der Tauch-Club betroffen gewesen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht gerecht sei, vor längerer Zeit in die Vereinsliste aufgenommene Vereine in einer eigentlich falschen Kategorie stehen zu lassen.

Der Gemeinderat beschliesst informell, dass es Aufgabe der Kontrollierenden ist, die entsprechenden Anträge zu stellen. Man lässt den Kommissionen Zeit, um konkrete Anträge zu stellen, damit die Problematik überlegt werden kann. Ein entsprechender Auftrag wird erteilt.

Beschlussfassung

1. Punkt 1 c) wird im Reglement belassen. Ein entsprechender Passus ist in den Fragebogen aufzunehmen, er wird in diesem Jahr allerdings noch nicht angewendet.
2. Der Gemeinderat genehmigt die von den Kommissionen Kultur und Sport vorgelegten Änderungen exkl. Beschlussfassung 1. zu Punkt 1 c) des Reglementes.
3. Die Vereinsliste wird mit Punkt d) Freizeitvereine ergänzt. Der Beitrag wird auf CHF 300.-- festgelegt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 11 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

251 Hundesport-Verein Liechtenstein – Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. März 2004 wendet sich der Hunde-Sportverein Liechtenstein mit folgendem Gesuch an die Gemeinde Schaan:

Der anfangs Jahr neu bestellte Vorstand des Hundesport-Vereins Liechtenstein hat mit Schrecken festgestellt, dass der im Herbst 1964 unter dem Namen Kynologischer Verein des Fürstentums Liechtenstein gegründeten Verein nie ein Gesuch um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde ersucht hat. Wie es im Moment aussieht, haben sich die früheren Mitglieder nur um den Hundesport sowie die Ausbildung der „Hündeler“ gekümmert.

In den letzten Jahren hat sich die Aufgabe des Hundesport-Vereins Liechtenstein vermehrt in die Ausbildung von Hundebesitzer und deren Hunde gewandelt. Die jährlich 25 - 30 neuen Hundebesitzer werden in den pro Jahr zweimal stattfindenden Grunderziehungskursen im Verhalten als Hundeführer mit ihren Hunden in den Bereichen Sozialverhalten, Umwelt, Verhalten im Umgang mit der Bevölkerung und vieles mehr ausgebildet und geschult. Anschliessend an die Grunderziehungskurse nehmen viele der neuen Hundefreunde an den Aufbaukursen A, B und C teil, da wir der Meinung sind, dass nur eine konstante Weiterführung und Verbesserung des Gelernten uns die Anerkennung und Achtung von Nicht-Hundefreunden bringen wird.

Wie Sie aus dem vorliegenden „Übungsprogramm: Angebot und Übungszeiten“ ersehen, bieten wir ein vielschichtiges Angebot der Hundeführer- und Hundeausbildung an.

Der Verein besitzt 72 Mitglieder von denen einige im Bereich Sporthunde den Hundesport-Verein Liechtenstein an den Wettkämpfen in den angrenzenden Länder vertritt.

Wir bitten Sie daher, unseren jetzt seit vierzig Jahren bestehenden Verein in Schaan ins Vereinsverzeichnis aufzunehmen.

Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Die „Vereinsliste der Gemeinde Schaan“ vom 21. Juli 2003 gliedert die Vereine in drei Kategorien:

A: Schaaner Ortsvereine

B: Allgemeine Vereine (= Astronomischer Arbeitskreis, Firngleiter u. Shortcarver Club Liechtenstein, Frauen- u. Mütterverein, Gourmetclub, Rietgartenverein)

C: Ausländervereinigungen

Als weiterer Punkt ist folgendes festgehalten:

Landesvereine (keine Verbände) mit Vereinssitz in Schaan erhalten auf Vorschlag der zuständigen Kommission und auf Beschluss des Gemeinderates einen jährlichen finanziellen Zuschuss.

Richtlinien betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen

In den „Richtlinien betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ vom 20. Dezember 2002 heisst es in Punkt 1:

1. Recht auf Berücksichtigung haben:

Grundsätzlich alle in Schaan domizilierten Vereine die folgende Kriterien erfüllen:

Alle Vereine die

- a) in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sind und nicht als Landes- oder überregionale Vereine aufscheinen. Aufnahme in die Vereinsliste finden Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.*
- b) in der Gemeinde einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozial-karitativen und sportlichen Bereich leisten und vor allem eine aktive Jugendarbeit betreiben sowie mindestens 10 aktive Mitglieder aufweisen.*
- c) mindestens einmal im Jahr in Eigenregie einen öffentlichen Anlass organisieren, bei dem die Schaaner Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat.*

Stellungnahme der Sportkommission

Die Sportkommission hat das Gesuch des Hundesport-Vereins Liechtenstein aufgrund der bestehenden Richtlinien behandelt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Beim Hundesport-Verein Liechtenstein handelt es sich um einen Landesverein mit Sitz in Schaan. Diese Vereine werden gemäss „Richtlinien betreffend die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ nicht unterstützt. Die Sportkommission ist jedoch der Ansicht, dass der Verein im Bereich Hundeerziehung wertvolle Arbeit leistet, welche unterstützt werden soll. Deshalb beantragt die Sportkommission, den Hundesport-Verein Liechtenstein in die Kategorie B (= Allgemeine Verein) der „Vereinsliste der Gemeinde Schaan“ aufzunehmen. Die Vereine der Kategorie B erhalten jährlich einen Pauschalbeitrag von CHF 800.--.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Hundesport-Vereins Liechtenstein in die Kategorie B (= Allgemeine Verein) der Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu.
2. Der Hundesport-Verein Liechtenstein erhält jährlich einen Beitrag von CHF 800.--.

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

252 Handharmonikaclub Schaan - Antrag zur Subvention von neuen Uniformen

Ausgangslage

Am 10. Mai 2004 stellte der Handharmonikaclub Schaan den Antrag zur Subvention von neuen Vereinsuniformen, wobei mit Gesamtkosten von ca. CHF 9'000.-- laut Kostenvoranschlag zu rechnen sind. Laut „Reglement für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen“ vom 18. Dezember 2002 gewährt die Gemeinde Schaan kulturell tätigen Schaaner Vereinen auf Antrag eine Subvention von 50 % auf die Gesamtkosten. Die Subvention für die Anschaffung neuer Bekleidungen für den Verein wird innerhalb von 15 Jahren nur einmal gewährt. Der Handharmonikaclub hat ihre jetzige Uniform im Jahre 1984 angeschafft.

Behandlung in der Kulturkommission

Die Kulturkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2004 mit dem Gesuch des Handharmonikaclubs befasst und folgendes festgehalten:

Der Handharmonikaclub Schaan hat um eine Subvention von neuer Vereinsbekleidung beantragt. Nach dem Reglement können wir einstimmig dem Subventionsantrag stattgeben.

Antrag

Gewährung der 50%-igen Subvention an die Anschaffungskosten für neue Uniformen des Handharmonikaclubs Schaan von ca. CHF 9'000.--. Die Subvention wird erst nach Vorliegen der Abrechnung ausbezahlt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

253 Liegenschaft Landstrasse 71, 73, 75 (Landweibelhäuser) / Erhalt der Wohnbauten, Bestellung Bauausschuss

Ausgangslage

Die Liegenschaft Landstrasse 71, 73 u. 75 ist Teil im Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz. 1988 wurden die Wohnbauten entlang der Landstrasse (im Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz rot dargestellt) in ihrer gesamten Substanz unter Denkmalschutz gestellt. Über die östlich angebauten Ställe (im Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz gelb dargestellt) wurde der Erhalt des kubischen Erscheinungsbildes verfügt.

Die Gebäude sind bereits seit mehreren Jahrzehnten unbewohnt resp. ungenutzt, sodass der Zerfall der Bausubstanz über Jahre hinweg fortschreiten konnte.

1998 wurden aufgrund des bedenklichen Zustandes der Gebäude und der davon ausgehenden Gefährdung Sicherungsmassnahmen durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde das Dach im Bereich der Wohnbauten im Hinblick auf eine zu einem späteren Zeitpunkt erfolgende „Kaltrenovation“ mit einer sogenannten „Einfachdeckung“ sowie ohne Unterdach neu eingedeckt. Die durchgeführten Sicherungsmassnahmen generierten Kosten von rund CHF 160'000,-, welche vom Land Liechtenstein zu 40 % subventioniert wurden.

Unlängst befand sich die Liegenschaft, welche aus diversen Kleinparzellen bestand, noch im Besitz von mehreren Eigentümern. Die Besitzverhältnisse konnten bereinigt werden, sodass die Gemeinde Schaan nun Alleineigentümerin der Liegenschaft ist.

Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 15. September 2004, Trakt. Nr. 136, fand eine Führung durch die Liegenschaft statt. Anschliessend referierten Arch. Heinz Eggenberger und Bauhistoriker Peter Albertin über mögliche Renovationsvarianten resp. über die regionale Baugeschichte und über die Geschichte der Landhäuser selber. Gleichzeitig standen die Fachleute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Aus den Darlegungen der Fachleute sowie aufgrund der im Gemeinderat geführten Diskussion, können verschiedenste Überlegungen abgeleitet werden - seien dies kulturelle, denkmalpflegerische, wirtschaftliche oder didaktische. Diese verschiedenen Überlegungen führen zu stark abweichenden Lösungsansätzen – Erhalt der Liegenschaft (grosse Spannweite über die Tragweite resp. über den Standart der verschiedenen Renovationsmöglichkeiten) oder Abbruch der Liegenschaft (allfällige Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Entlassung aus dem Denkmalschutz) – und in diesem Zusammenhang zu zahlreichen offenen Fragen.

Um in der Sache einen Schritt weiter zu gelangen, schlägt die Verwaltung vor, einen Grundsatzentscheid bezüglich Erhalt oder Nichterhalt der Wohnbauten zu fällen. Allein wirtschaftliche Überlegungen legen den Abbruch der Liegenschaft nahe. Die Gemeinde-

verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass die Liegenschaft Landstrasse 71, 73, 75 aus folgenden Gründen erhalten werden sollte:

- kulturhistorische Bedeutung
- Zeitzeuge
- die nächste Generation sollte an diesem Denkmal teilhaben können
- eine Ablösung aus der Unterschutzstellung erscheint wenig erfolgsversprechend

Sofern dem Erhalt der Gebäude im Grundsatz zugestimmt wird, erachtet die Verwaltung das Erfordernis zur Bestellung eines nach Möglichkeit schlanken Bauausschusses als gegeben. Vorstellbar wäre folgende Zusammensetzung:

- | | |
|-----------------------|--|
| Mitglieder: | Vorsteher Daniel Hilti, Vorsitz
1 bis 2 Vertreter aus dem Gemeinderat
ggf. 1 bis 2 Vertreter aus der Baukommission |
| beratend: | 1 Vertreter Hochbauamt, Abt. Denkmalpflege
Gemeindebauverwaltung René Wille |
| beratend nach Bedarf: | weitere Fachleute, wie Bauhistoriker, Architekt, Bauleiter, Bauingenieur |

Mit der Nominierung eines Bauausschusses wird die Voraussetzung geschaffen, dass in Anbetracht der sehr grossen Spannweite von verschiedenen Lösungsansätzen zielorientiert gearbeitet und dem Gemeinderat innert nützlicher Frist ein Lösungsvorschlag zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Dem Antrag liegen bei

- Ausschnitt aus dem Überbauungsrichtplan Ortsbildschutz
- Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 06. Sept. 1988 über die Unterschutzstellung (RB 3943/46/88)

zu tun habe, und dass sie dies auch noch zu bezahlen habe. Der Ton des Schreibens lasse zu wünschen übrig.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass, falls nichts im Sinne eines Abbruchs gemacht werden könne, die Liegenschaft so zu erhalten sei, dass man sie auch anschauen könne.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei einer Kaltrenovation auch möglich sei, nur die Fassade herzurichten.

Es wird festgehalten, dass, wie an der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt, eine Kaltrenovation einen Aufwand zwischen 0 und 100 % darstellen könne. Es sei Aufgabe des Bauausschusses, hier einen Vorschlag zu bringen. Dass die Fassade gerichtet werden müsse, bedürfe keiner weiteren Diskussion mehr. Auch müsse das Haus begehbar sein, ohne vorwegzunehmen wie weit, z.B. für den bereits früher ins Gespräch gebrachten Kulturpfad. Sonst mache das Ganze keinen Sinn, wenn die Gemeinde nichts davon habe.

Es wird erwähnt, dass wichtig sei, dass der Bauausschuss arbeiten könne. Der Gemeinderat solle die Grundrichtung vorgeben, dann könne weiter diskutiert werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht um eine Renovation zwischen 0 und 100 % gehe, sondern um eine zwischen 30 und 70 %. Das Ganze sei gesetzlich relativ eng gefasst, solle aber auch finanziell noch einen Sinn machen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Bauausschuss sagen solle, was gemacht werden sollte. Die Fassade zu richten sei in Ordnung. Innen müsse aber nicht jede Mauer wieder hergestellt werden, sondern es solle nur möglichst wenig gemacht werden, dies sei am zielführendsten. Zudem solle die Frage der Subventionierung (50 %) genau abgeklärt werden.

Ein Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es nicht angehe, lediglich die Fassade zu richten, und zwar aufgrund der baulichen Zusammenhänge. Innen müsse man zwar nicht viel machen, jedoch mindestens einen provisorischen Boden im Sinne eines Fallschutzes erstellen und Licht zur Verfügung stellen. An den Mauern solle man sonst nichts machen.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob man erwarte, dass eine repräsentable Fassade entstehe. Dazu wird geantwortet, dass nach einer Reinigung, mit Licht und intakten Böden die Häuser ganz anders aussehen werden. Zudem solle man die Häuser auch zeigen dürfen, das solle man sich leisten. Besucher sollten nicht erschrecken.

Beschlussfassung

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
2. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.
3. In den Bauausschuss „Landweibelhäuser“ werden gewählt:

Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
Gemeinderat Dagobert Oehri
Gemeinderat Daniel Walser
Gemeinderat Bruno Nipp

Beratend:

1 Vertreter Hochbauamt, Abt. Denkmalpflege
René Wille, Gemeindebauverwaltung

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. 9 Ja
3. einstimmig (die Gewählten jeweils im Ausstand)

254 Bodentausch Land Liechtenstein – Gemeinde Schaan (Landesparzelle Nr. 1289 u. Nr. 724 / Gemeindeparzellen Kat. Nr. 18/I u. Teilfläche Kat. Nr. 292/I) / Vertragsgenehmigung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 179, hat der Gemeinderat dem nachstehenden Bodentausch, welcher vom Land Liechtenstein für den Landerwerb betreffend jene Ausbaustrecken der Strassen im Zentrum, welche im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen, im Grundsatz zugestimmt.

Tauschangebot des Landes Liechtenstein

Parzelle Nr. 724, im Rietle, Wohnzone W3	171.6 KI.
Parzelle Nr. 1289, im Malarsch, Wohnzone W3 (bestehendes Gebäude nicht mitbewertet)	287.5 KI.

Total	459.1 KI.
	=====

gegen

Tauschangebot der Gemeinde Schaan

Parzelle Kat. Nr. 18/I, im Äscherle, Wohnzone W3	187.7 KI.
Teilfläche der Parz. Kat. Nr. 292/I, Speckibünt, Wohnzone W3	271.4 KI.

Total	459.1 KI.
	=====

Auf Grundlage der grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinde Schaan hat das Land Liechtenstein die Verhandlungen weitergeführt und zwischenzeitlich eine Einigung erreicht. Das Land Liechtenstein ersucht die Gemeinde Schaan, nun den gegenständlichen Bodentausch formell zu beschliessen. Die Ausarbeitung der zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen wurden in Auftrag gegeben. Vorgesehen ist, dass die Verträge bis zu den Fraktionssitzungen vorliegen.

Dem Antrag liegt bei

- Protokoll des Gemeinderates vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 179

Antrag

Der Gemeinderat bewilligt den Bodenabtausch zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan gemäss Umschreibung in der Ausgangslage und genehmigt die zu gegenständlichem Tauschgeschäft ausgefertigten Verträge.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

255 Besitzstandsbereinigung Schaaner Gemeindeparzellen auf Vaduzer Hoheit und Vaduzer Gemeindeparzellen auf Schaaner Hoheit

Ausgangslage

Am 19. Juni 2002, Trakt. Nr. 152, und am 18. Dezember 2002, Trakt. Nr. 315, hat der Gemeinderat dem Abtausch von Vaduzer Gemeindeparzellen im Hoheitsgebiet Schaan gegen Schaaner Gemeindeparzellen im Hoheitsgebiet Vaduz zugestimmt. Die entsprechenden Verträge sind im Grundbuch durchgeführt und eingetragen worden.

Um weitere Besitzstandsbereinigungen vornehmen zu können, insbesondere bei einer grossen Parzelle im Vaduzer Riet und bei einer Teilfläche im Haberfeld, welche eine Renaturierung und Revitalisierung des westseitigen Giessenbereiches ermöglichen soll, sind zwischen der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Vaduz diesbezügliche Gespräche geführt worden, aus deren Ergebnis sich der nachstehende Tauschvorschlag ergeben hat:

1. Tauschobjekte der Gemeinde Vaduz auf Schaaner Hoheitsgebiet

- 1.1 Schaaner Parzelle Nr. 1842, Kümmerle (Gemeinde Vaduz)
Zone "Übriges Gemeindegebiet
3'569 m² / 992,3 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzungen Nr. P3454 u. P3455 vom 27.01.04
= CHF 178'600.-- (180.-- CHF/ Kl.)
- 1.2 Schaaner Parzelle Nr. 1871, Meder (Gemeinde Vaduz)
Zone "Landwirtschaftszone 1"
6'228 m² / 1'731,6 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzungen Nr. P3461 u. P3462 vom 27.01.04
= CHF 138'500.-- (80.-- CHF / Kl.)
- 1.3 Schaaner Parzelle Kat. Nr. 1543/VI, Meder (Gemeinde Vaduz)
Zone "Landwirtschaftszone 1"
2'658 m² / 739,0 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzungen Nr. P3457, P3458 u. P3459 v. 27.01.04
= CHF 59'100.-- (22.-- CHF/m², 80.-- CHF/Kl.)
- 1.4 Schaaner Parzelle Kat. Nr. 1657/VI, Langmad (Gemeinde Vaduz)
Zone "Landwirtschaftszone 1"
3'586 m² / 997,1 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P3456 vom 27.01.04
= CHF 99'700.-- (100.-- CHF / Kl.)

- 1.5 Schaaner Parzelle Nr. 2818, Quaderröfi (Gemeinde Vaduz)
Zone "Waldgebiet"
3'415 m² / 949,5 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P2745 vom 24.10.02
= CHF 14'200.-- (15.-- CHF/Kl.)

Total Wert 1.1 – 1.5 = CHF 490'100.--

G E G E N

2. Tauschobjekte der Gemeinde Schaan auf Vaduzer Hoheitsgebiet

- 2.1 Vaduzer Parzelle Kat. Nr. 389-417/IVa, Teil, Haberfeld (Gemeinde Schaan)
Zone "Landwirtschaftszone"
755 m² / 210 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P3450 vom 27.01.04
= CHF 48'300.-- (230.-- CHF / Kl.)
- 2.2 Vaduzer Parzelle Nr. 2119, Riet, Hintere Länge (Gemeinde Schaan)
Zone "Landwirtschaftszone"
20'410 m² / 5'674,1 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P3448 vom 27.01.04
= CHF 397'200.-- (70.-- CHF / Kl.)
- 2.3 Vaduzer Parzelle Kat. Nr. 420/IVa, Teil, Neufeld (Gemeinde Schaan)
Zone "Landwirtschaftszone"
891 m² / 247,8 Kl.
Wert gemäss Grundstücksschätzung Nr. P3449 vom 27.01.04
= CHF 44'600.-- (180.-- CHF / Kl.)

Total Wert 2.1 – 2.3 = CHF 490'100.--

Es sind nun sämtliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Vaduz auf Schaaner Hoheitsgebiet gegen landwirtschaftliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Schaan auf Vaduzer Hoheitsgebiet wertgleich getauscht worden. Die Besitzstandsberichtigung bei Schaaner und Vaduzer Gemeindegrundstücke auf dem jeweiligen anderen Hoheitsgebiet gilt mit diesem Tauschgeschäft als abgeschlossen.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan 1:11'000 Tauschobjekte der Gemeinde Vaduz auf Schaaner Hoheitsgebiet
- Übersichtsplan 1:5'000 Tauschobjekte der Gemeinde Schaan auf Vaduzer Hoheitsgebiet
- Detailplan 1:2'000 Tauschobjekt Nr. 1.1 + 1.2
- Detailplan 1:2'000 Tauschobjekt Nr. 1.3 + 1.4
- Detailplan 1:2'000 Tauschobjekt Nr. 1.5
- Detailplan 1:10'000 Tauschobjekt Nr. 2.1
- Detailplan 1:5'000 Tauschobjekt Nr. 2.2
- Detailplan 1:2'000 Tauschobjekt Nr. 2.3

Grundstücksschätzungen:

P3454, P3455, P3461, P3462, P3457, P3458, P3459, P3456, P2745
P3450, P3448, P3449

Grundbuchauszüge:

Parz. Nr. 1842, 1871, 1543/VI, 1657/VI, 2818
Parz. Nr. 389-417/IVa, 2119, 420/IVa

Zonenplan Schaan 1:2'000, Parz. Nr. 1842, 1871, 1543/VI, 1657/VI, 2818

Schreiben Gemeindebauverwaltung Vaduz vom 31.08.2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des vorstehenden, auf Wertgleichheit basierenden Tauschvorhabens.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass ein weiteres „Abschneiden“ bei den Grundstücken im Habersfeld nicht geplant sei. Die Tausche mit der politischen Gemeinde Vaduz seien nun abgeschlossen, eventuell werde aber deren Bürgergenossenschaft noch auf die Gemeinde Schaan zukommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

256 Sporthalle Schulanlage Resch / Vergabe Fremdreinigung

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Auftrag zur Reinigung der Sporthalle in der Schulanlage Resch (Garderoben und Duschen) wird ab 1. Oktober 2004 an die Firma Top Service AG, Vaduz, zur Offertsumme (kann je nach Belegung an Samstagen und Sonntagen variieren) von CHF 44'347.50 (exkl. MWST) vergeben.

258 Information: Neubau Betagtenwohnheims St. Laurentius / Besichtigung der Baustelle, Planänderung

Ausgangslage

Am 13. Januar 2003 wurde vom Hochbauamt die Baubewilligung bezüglich dem Neubau des Betagtenwohnheims St. Laurentius erteilt. Im seinerzeit bewilligten Eingabeprojekt, war im Bereich des Untergeschoss des südlichen Teils der Anlage (Durchgang, Kindertagesstätte) lediglich der Bau von verschiedenen Lagerräumen für das Betagtenwohnheim vorgesehen.

Anlässlich der Sitzung vom 22. Januar 2003, Trakt. Nr. 21, wurde vom Gemeinderat die Integration von Räumlichkeiten für die Familienhilfe, den Samariterverein (Raum für das Krankenmobilenlager und ein Büro) und die Kindertagesstätte sowie die Realisierung der Unterkellerung, gemäss dem Architekturkonzept der Werkgemeinschaft HHK, Stuttgart genehmigt und hierfür ein Investitionsbeitrag von CHF 3'335'000.-- an die Stiftung Licht. Alters- und Krankenhilfe als Verpflichtungskredit beschlossen.

An der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2004, Trakt. Nr. 54, wurde zusätzlich die vollumfängliche Integration der Vereinsräumlichkeiten für den Samariterverein sowie der Harmoniemusik in das „Haus St. Laurentius“ genehmigt und hierfür ein Ergänzungskredit von CHF 940'000.-- bewilligt woraus ein Gesamtverpflichtungskredit im Betrag von CHF 4'275'000.-- resultiert.

In Berücksichtigung der Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Schaan am Neubau des Betagtenwohnheims „St. Laurentius, erscheint es der Verwaltung für angebracht, den Gemeinderat im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Plannachreichung nicht nur über den formellen Planungsstand, sondern auch mittels einer Baustellenbesichtigung, welche auf Mittwoch, 29. September 2004, 17.00 Uhr anberaumt ist, auf dem laufenden zu halten. Die Planänderung vom August 2004 umfasst gegenüber dem ursprünglich bewilligten Projekt im Wesentlichen die Integration der Vereinsräumlichkeiten der Samariter und der Harmoniemusik sowie eher marginale Änderungen in anderen Bereichen der Anlage. Nachbarrechtliche Belange werden nicht tangiert. Daher erübrigt sich gemäss Baugesetz Art. 74 eine formelle Genehmigung durch den Gemeinderat.

Erwägungen

Vorgängig der Gemeinderatssitzung findet eine Besichtigung der Baustelle Haus St. Laurentius statt. Die Gemeinderäte werden durch Projektleiter Remo Vogt und den Leiter Hochbau René Wille über die Baufortschritte informiert.

Anschliessend steht der Geschäftsführer der Liecht. Alters- und Krankenhilfe (LAK) Remo Schneider den Gemeinderäten für Fragen zur Verfügung. Während dieser Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- An der letzten Information durch Remo Schneider an die Gemeinderäte war die Rede von „stolzen Preisen“ und „stolzen Kosten“. Dafür können die Beteiligten nun stolz auf das entstehende Produkt sein. Es wird ein hoher Standard gesetzt, ein „gutes Haus“ entsteht, welches Alt und Jung verbindet und nicht zuletzt mit den Wohngruppen und dem Innenhof Anerkennung finden wird.
- Gemäss dem neuesten Terminplan werden die Arbeiten Anfang / Mitte Mai beendet sein, der Umzug wird voraussichtlich am 01. Juni 2005 stattfinden.
- Das Wohnheim St. Florin in Vaduz wird abgebrochen. Es ist vorgesehen, dass dessen Bewohnerinnen und Bewohner während der Neubau-Phase nach Schaan in das Haus St. Laurentius ziehen werden, neben denjenigen aus dem Wohnheim Resch. Diese Phase wird ca. 2 Jahre dauern. Hierfür wurden mehrere Varianten der Belegung ausgearbeitet. Dabei wird es so sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Wohnheim Resch möglichst zusammen bleiben werden. Der Umzug wird psychologisch mit den Betroffenen vorbereitet.
- Die Situation hat sich zusätzlich verschärft. Das Landesspital hat entschieden, seine Geriatrie-Abteilung weiterhin selbst zu betreiben. Dies betrifft ca. 14 Pflegefälle und entsprechendes Personal. Die LAK hat anboten, diese Abteilung plus einen Teil des Personales zu übernehmen, was jetzt allerdings vom Landesspital abgelehnt worden ist. Das Landesspital möchte diese Abteilung während der Umbauphase im Wohnheim Resch unterbringen und betreiben. Dieser Beschluss wird von der LAK als betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll bezeichnet. Nachdem das Spital das Wohnheim Resch demzufolge für ca. 2 Jahre belegen wird, werden alle jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner dieses Heimes in das Haus St. Laurentius umziehen.
- Die LAK bittet bereits jetzt darum, nach der Rückkehr des Landesspitals nach Vaduz das Wohnheim Resch für die Dauer der Umbauten in Eschen und Triesen weiterhin mieten zu dürfen.
- Es ist vorstellbar, dass das Landesspital für die Dauer des Umbaus das Wohnheim Resch von der LAK als Untermieter übernimmt. Nach Ansicht der LAK werden keine Renovationen im Wohnheim Resch notwendig sein.
- Ungefähr im Jahr 2008 / 2009 wird das Haus wieder ganz der Gemeinde Schaan zur Verfügung stehen. Sobald alle Heime im Lande aus-, um- und neugebaut sind, steht genügend Kapazität (200 Betten) zur Verfügung.
- Es ist gesamtplanerisch nicht Ziel, möglichst viele Personen in die Altersheime zu bringen, sondern sie sollen möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause sein können,

wo die Betreuung durch Spitex, Gemeindekrankenpflege etc. gewährleistet werden kann.

Die „mobilen Senioren“ sind in den Heimen praktisch nicht anzutreffen, da sie nicht dorthin ziehen wollen. Durch den starken Ausbau des Spitex-Angebotes ist es zudem möglich, länger zu Hause bleiben zu können. Es soll die Regel gelten, dass kein Heimeintritt möglich ist ohne vorherige Abklärung anderer Möglichkeiten oder den Versuch, nach ca. 6 Wochen wieder nach Hause zurück zu kehren. Dies wird zu forcieren sein.

- Die jetzigen Heime sind alle vollständig belegt, Neuaufnahmen sind praktisch nur noch durch Todesfälle möglich.
- Das Leistungsangebot der LAK ist weiter zu spezifizieren, nicht nur auf die „chronische Alterspflege“ auszurichten. Es sind z.B. auch Ferienbetten, Übergangspflege oder Remobilisierung anzubieten, z.T. in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. der Familienhilfe.
- Die einzelnen Institutionen sollen weiterhin als Institutionen getrennt bleiben, aber eng zusammen arbeiten.
- Im Erdgeschoss des Hauses St. Laurentius wird die Dementen-Abteilung untergebracht. Dort sind für diesen Personenkreis beste Bedingungen, z.B. ist ein Rundlauf möglich bei Personen mit Bewegungsdrang, um deren Lebensqualität möglichst hoch zu halten.
- Es wird gefragt, wie sich die momentane Kostenentwicklung darstelle, wie sich die Neubauten in Vaduz und die sonstigen Umbauten (Eschen, Triesen) kostenmässig niederschlagen. Dazu wird geantwortet, dass sich die Kosten auf die Jahre bis 2008 / 2009 verteilen. Der bisherige Kostenrahmen von ca. CHF 84 Mio. (+/- CHF 2 Mio.) ist weiterhin gültig. Der Neubau in Vaduz wird ca. CHF 34 Mio. kosten, davon trägt CHF 9 Mio. die Gemeinde Vaduz. Ein Teil der Parkplätze kann für CHF 1.2 Mio. an das Landesspital oder die Gemeinde Vaduz übergeben werden, ansonsten werden sie bewirtschaftet. Dieser Bau wird um ca. CHF 1.8 Mio. teurer als vorgesehen gemäss dem momentanen Planungsstand, z.B. aufgrund der höheren Abbruchkosten oder der vorgesehenen Hackschnitzel-heizung.
Die erste Zahl von CHF 62.5 Mio., welche vor ca. 8 Jahren im Gespräch war, hatte den Mehrbedarf nicht berücksichtigt, sondern war lediglich eine Umbau-Studie. Die jetzigen Zahlen basieren auf einen Gesamtkonzept, welches Umbauten und Erweiterungen berücksichtigt. So wird die Kapazität in Schaan von 14 auf 48 Betten aufgestockt.
- Die LAK betreibt ein Kostenmanagement, mit welchem ständig die Kosten pro Bett bei den geplanten Umbauten eruiert werden können. Es ist geplant, die Kosten der Umbauten pro Jahr und Gemeinde in der nächsten Zeit an die einzelnen Gemeinden zu verteilen.
- Eine Kostenreduktion ist nur mit einer Reduktion des Standards zu erreichen. Dies wird jedoch niemand wollen, da Schaan nun den Standard gesetzt hat (z.B. mit einer Tiefgarage, 30 m² statt 25 m² Wohnfläche pro Einwohner, allgemeine Räume).
- Es wird die Frage gestellt, ob die Kosten pro Bewohner ebenfalls steigen werden, wenn schon die Baukosten steigen. Dazu wird geantwortet, dass die Kosten scharf beobachtet werden. Eine Kostenreduktion ist allerdings nur über eine

Standardreduktion möglich, ist aber auch aufgrund der zunehmenden Erfahrung möglich.

- Es wird erwähnt, dass ein Privater eine Altersresidenz bauen möchte. Da dieser aber eine Rendite erarbeiten muss, werden die Kosten wohl zu hoch sein. Die öffentlichen Heime stellen im Prinzip eine Form der Sozialhilfe dar und werden deshalb via Lastenausgleich finanziert. Dadurch sind für den laufenden Betrieb keine Zinsen zu bezahlen. Die Bewohner bezahlen höchstens einen Betrag, welcher der minimalen AHV-Rente plus dem maximalen Betrag für Ergänzungsleistungen entspricht. Zudem zahlen die Krankenkassen verschiedene Leistungen und Beiträge. Die LAK muss keinen Gewinn erwirtschaften, so dass die Tarife möglichst gering gehalten werden können.
- Gemäss Aussagen der LAK wird das Thema „Alterswohnungen“ im allgemeinen überschätzt. Man spreche sich zwar in der Regel für solche Wohnungen aus, die Betroffenen würden aber im Ernstfall zuerst zu Hause (mit entsprechender Betreuung) bleiben, anschliessend direkt in das Pflegeheim wechseln. Damit sei nur ein einziger Wechsel notwendig, mit einer Alterswohnung allerdings zwei. Im Hintergrund beim Thema Alterswohnungen stehe ein Sicherheitsbedürfnis. Dies werde allerdings mit dem Seniorenalarm, Beratung etc. im vorbeugenden Sinne abgedeckt.

Es wird erwähnt, dass es Personen gebe, die sich im Alter eine kleinere Wohnung leisten und bei Bedarf die entsprechende Betreuung.

Um wirtschaftlich relativ günstig sein zu können, sollten betreute Wohnungen in der Nähe der Heime stehen, sollten aber über einen eigenen Eingang verfügen. Eine Grösse von 40 - 70 m² sei ideal. Mit der Nähe zum Heim könne bei Bedarf auf dessen Leistungen zurückgegriffen werden wie z.B. Hilfe, Betreuung bei Medikamentenabgabe u.a. Diese Leistungen könnten vom Heim günstig eingekauft werden, da sie sowieso von diesem seinen Bewohnern angeboten würden.

Beim Wohnungsbau durch die Gemeinde könne diese den Mietzins bestimmen und damit in seiner Höhe regeln.

Es wird zusätzlich auch angeraten, eine günstige ebenerdige Wohnung zu kaufen oder zu mieten, um die Bedürfnisse im Alter abzudecken.
- Auf die Frage, ob das Thema wirklich überschätzt wird, welche Erfahrungen bestünden, wird geantwortet, dass solche Wohnungen in Eschen im Zentrum erstellt worden seien. Zur Zeit seien sie gut belegt, da sie günstig seien. Wie die Belegung sich aber entwickle, sei natürlich nicht bekannt.
- Ein Vergleich beim Thema Alterswohnungen mit der Schweiz ist nicht möglich. Die Schweizer sind „ein Volk von Mietern“, hingegen herrscht in Liechtenstein noch Wohneigentum vor. Schweizer ziehen demzufolge leichter um.
- In Vorarlberg besteht die Erfahrung, dass sich die Bezugsrate 20 % der Planungsrate beläuft.
- In Vaduz werden acht solche Wohneinheiten erstellt. Sie sind ein Versuch, werden allerdings nach Ansicht der LAK kaum nur mit Personen aus Vaduz besetzt sein.

259 Trottoirflächenauslösung Wiesengass Parz. Nr. 3194

Ausgangslage

Beim seinerzeitigen Ausbau der Wiesengass wurden bei diversen Grundstücken lediglich Auslösungsverträge mit provisorischem Charakter (Vorverträge) abgeschlossen. Mittlerweile hat sich betreffend die Parzelle Nr. 3194 die Gelegenheit ergeben, mit dem Einverständnis der Grundstücksbesitzerin definitiv den notwendigen Landerwerb betreffend das schon längst ausgebaute Trottoir zu tätigen.

Die Auslösungsfläche beträgt 42 m² (11,7 Kl.), was eine Auslösungssumme von CHF 35'100.-- ergibt (11,7 Kl. à CHF/Kl. 3'000.-- / Basis Schätzung Landesschätzer Nr. P2048 vom 06.12.00).

Die Liegenschaftskommission befürwortet diesen Landerwerb inkl. des zugehörigen Kredites und Nachtragskredites auf den Voranschlag 2004.

Dem Antrag liegen bei

- Landerwerbsvorschlag Parz. 3194
- Kopie Schätzung Landesschätzer Nr. P2048 vom 06.12.2000

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des Landerwerbs für das Trottoir betr. die Parzelle Nr. 3194 im Ausmass von 42 m² (11,7 Kl.) zur Auslösungssumme von CHF 35'100.-- inkl. des zugehörigen Kredites sowie des entsprechenden Nachtragskredites auf den Voranschlag 2004.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Information

1. Sporttag Primarschule Resch / Schaaner Fäscht

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Sportkommission den Gemeindegemeinderat angefragt hat, ob der Sporttag der Primarschule Resch mit dem Schaaner Fäscht zusammen gelegt werden könne. Dies sei vom Gemeindegemeinderat befürwortet und dem Lehrerteam vorgelegt worden. Die Lehrerschaft sei gerne dazu bereit, die entsprechenden Vorbereitungen werden getroffen.

Der Sporttag der Primarschule Resch findet demzufolge am 25. Juni 2005 von 09.00 - 12.00 Uhr statt.

Schaan, 21. Oktober 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher